



Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bau- und Planungsausschuss	02.02.2016	10.2

**Baumarkt "An der Linde" - Bauantrag zum Anbau eines Bistros mit integriertem Verkauf von Backwaren einschl. deren Herstellung
Grundstück Trierer Straße 201, Gemarkung Imgenbroich, Flur 8, Flurstück 601**

Inhalt der Mitteilung:

Der Antragsteller hatte im vergangenen Jahr einen Bauantrag zum Anbau eines Bistros mit integrierter Verkaufsstätte für Backwaren eingereicht, zu dem der Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 25.08.2015 sein Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 31 BauGB versagt hat. Grund für die Versagung war, dass gemäß Ziffer 1.2 der textlichen Festsetzungen des hier relevanten Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 6, 13. Änderung, Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für nahversorgungsrelevantes Kernsortiment (hier in Form von Backwaren) nicht zulässig sind. Das Vorhaben erfüllte dabei nicht die Voraussetzungen zur Einordnung eines hier – wie auch gemäß planungsrechtlichen Festsetzungen in den übrigen Gewerbegebieten - generell zulässigen Handwerksbetriebes mit Verkaufsflächen bis 100 qm, weil Teigrohlinge nur angeliefert aber dort nicht hergestellt werden sollten.

Nun hat der Antragsteller seine Planungen dahingehend geändert, dass auch die Herstellung der Backwaren vor Ort erfolgt. Auf Grundlage der vorliegenden Antragsunterlagen ist das Vorhaben daher jetzt als Handwerksbetrieb einzustufen und gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes allgemein zulässig. Das Vorhaben entspricht somit den Festsetzungen und Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 BauGB liegen nicht mehr vor.


(Ritter) 